## Amt für Bodenmanagement Korbach

- Flurbereinigungsbehörde -

Medebacher Landstraße 27 34497 Korbach

HESSEN

Tel.-Nr.: +49(611)535 - 4000, Fax-Nr.: +49(611)327605501

E-Mail: info.afb-korbach@hvbg.hessen.de

Gz.: 05-17-38-01-B-0001#001

Flurbereinigungsverfahren Hofgeismar - OU B 83

Verfahrens-Nr.: UF 1738

# 6. Änderungsbeschluss

# 1. Anordnung der Änderung

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wird der vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation – Obere Flurbereinigungsbehörde - erlassene Flurbereinigungsbeschluss vom 10.04.2008 im Flurbereinigungsverfahren Hofgeismar – OU B 83 wie folgt geändert:

Das Flurbereinigungsgebiet hat sich durch den Ausschluss von Grundstücken geändert.

# 2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat unter Berücksichtigung der unter Nummer 1 genannten Änderungen eine Gesamtfläche von rund 1.525 ha. Damit verkleinert sich das Flurbereinigungsgebiet um 6,15 ha.

Die mit diesem Änderungsbeschluss vom Flurbereinigungsgebiet ausgeschlossenen Grundstücke sind:

Gemarkung Hofgeismar:

von der Flur 20, die Flurstücke 163/2, 163/3, 164/1, 164/2, 168, 316/167, 317/167, 339/165, 340/165, 341/165, 342/165 und 343/166

Die betroffenen Grundstücke sind in der Gebietsübersichtskarte zum Änderungsbeschluss (Anlage 1) und der Gebietskarte (Anlage 2) kenntlich gemacht. Die Karten sind keine Bestandteile dieses Änderungsbeschlusses.

#### 3. Aufhebung der vorläufigen Besitzeinweisung

Gleichzeitig wird die vorläufige Besitzeinweisung vom 30.12.2016 bzgl. der unter 2. genannten Grundstücke aufgehoben.

Das bedeutet, dass die Beteiligten der unter Abschnitt 2 aufgeführten Grundstücke wieder in den Besitz ihrer ehemaligen Grundstücke (Einlagegrundstücke) eingewiesen Mit in werden. den den Überleitungsbestimmungen vom 06.12.2016 bestimmten Zeitpunkten bezogen auf das Jahr 2024 werden wieder der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung von den Abfindungsgrundstücken auf die Einlagegrundstücke übergeleitet. Die Überleitungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Anordnung. Darüber hinaus erhalten die von diesem Verwaltungsakt betroffenen TeilnehmerInnen nachrichtlich eine fortgeführte vorläufige Besitzeinweisung.

#### 4. Teilnehmergemeinschaft

Durch diesen Änderungsbeschluss tritt keine Änderung in der Bezeichnung der Teilnehmergemeinschaft ein.

# 5. Bekanntmachung

Dieser Änderungsbeschluss wird den Eigentümern und den Rechtsinhabern der unter Nummer 2 aufgeführten Grundstücke in Abschrift übersandt.

Darüber hinaus sind der Änderungsbeschluss sowie die Gebietsübersichtskarte zum Änderungsbeschluss (Anlage 1) und die Gebietskarte (Anlage 2) über die Internetadresse https://hvbg.hessen.de/UF1738 abrufbar.

#### Begründung

Der Ausschluss der in 2. aufgeführten Grundstücke aus dem Flurbereinigungsgebiet erfolgt, da diese mittlerweile im Gebiet eines in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan liegen. Somit ist ein Regelungsbedarf durch die Flurbereinigungsbehörde nicht mehr notwendig.

Hinzu kommt, dass die Berichtigung des Grundbuches im Flurbereinigungsverfahren noch nicht erfolgen kann. Dadurch würde die Umsetzung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes unverhältnismäßig verzögert oder erschwert.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Korbach
- Flurbereinigungsbehörde Medebacher Landstraße 27, 34497 Korbach

oder beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Obere Flurbereinigungsbehörde Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

#### **Datenschutz**

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse https://hvbg.hessen.de/datenschutz eingesehen werden.

Korbach, den 21.12.2023

Amt für Bodenmanagement Korbach

- Flurbereinigungsbehörde -

(LS)

gez. Oellrich

.....

(Amtsleitung)

Ausgefertigt: Hofgeismar, den 21.12.2023 Für die Übereinstimmung der Ausfertigung mit der Urschrift vom 21.12.2023

(Rose), TAR